

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Herr Martin Kaiser
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: kaiser@arbeitgeber.ch

Ort, Datum
Aarau, 21. August 2018

Ansprechperson
Philip Schneider

Telefon direkt
062 837 18 04

E-Mail
philip.schneider@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2018\Vernehmlassungsantworten\SAV_Mindestzinssatz.docx

BVG-Mindestzinssatz 2019 Anhörung

Sehr geehrter Herr Kaiser, lieber Martin

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 9. August 2018 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft.

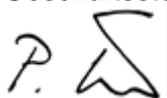
Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat die ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen studiert, konnte sich jedoch noch kein genaues Bild verschaffen. Die neue Formel möchte offenbar die *aktuelle* Entwicklung stärker berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist aber merkwürdig, dass die Ergebnisse nach der neuen Formel jeweils deutlich *geringer* nach oben oder nach unten ausschlagen als die Ergebnisse nach der alten Formel. Wir stehen der neuen Formel deshalb (noch) kritisch gegenüber.

Vor diesem Hintergrund schliesst sich die AIHK der Ansicht, die der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) im Schreiben vom 9. August 2018 vertritt, gerne an. Zumindest vorerst würden wir es begrüssen, wenn weiterhin auf die bisherige (Mehrheits-)Formel abgestellt würde und der Mindestzinssatz für das Jahr 2019 deshalb auf 0,5 % festgelegt wird.

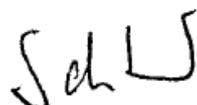
Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



Philip Schneider
lic. iur., Rechtsanwalt